

Rolf Berndt, Peer Steinbrück,  
Rupert Graf Strachwitz,  
Benjamin Gidron, Robert Nef

## **Zivilgesellschaftspolitik**

## Zivilgesellschaftspolitik

Tagungsbericht der Veranstaltung „Nach der Reform - Vor der Reform. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Deutschland“ am 5. März 2008, veranstaltet von der Friedrich- Naumann-Stiftung für die Freiheit und dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin.

Für alle Referenten gilt das gesprochene Wort!

## Impressum

**Herausgeber:** MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,  
Tel: +49-30-28 38 79 09,  
Fax: +49-30-28 38 79 10,  
E-Mail: [mi@maecenata.eu](mailto:mi@maecenata.eu),  
Website: [www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu)

Reihe Opuscula ist frei erhältlich unter: [www.opuscula.maecenata.eu](http://www.opuscula.maecenata.eu)

**Redaktion** Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Christian Schreier

**ISSN** (Web): 1868-1840 **URN**: urn:nbn:de:0243-042008op274

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Gastbeiträge** geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

**Haftungsausschluss** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Rolf Berndt	
	Zivilgesellschaft fördern.....	4
II.	Peer Steinbrück	
	Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Eine Einführung.....	8
III.	Rupert Graf Strachwitz	
	Wie ist die Reform zu bewerten?.....	15
IV.	Benjamin Gidron	
	Policy towards Civil Society in International Perspective.....	19
V.	Robert Nef	
	Bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz und in Europa.....	23
VI.	Tagungsbericht / Einladung .....	26

## **I. Rolf Berndt\***

### **Zivilgesellschaft fördern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ hat der große deutsche Fußball-Trainer Josef „Sepp“ Herberger oft gesagt. In durchaus strenger Analogie gilt dies auch für Staaten, in denen sowohl Reformwillen als auch Reformfähigkeit vorhanden sind: „Nach der Reform ist vor der Reform“. Mit anderen Worten: Ein natürliches, willkürfreies Ende des Reformierens ist unmöglich.

Reformen sind jedoch kein Selbstzweck. Reformen sind – trivialerweise - nur dann richtig, wenn sie zu einer Verbesserung führen. Unser Staat ist mit mehreren Problemen belastet, die dringend reformbedürftig sind. Einige wenige möchte ich nennen:

- Unser Bildungssystem ist fehlerhaft, dies haben die PISA-Studien deutlich genug gezeigt.
- Unser Rentensystem befindet sich in einer erheblichen Schieflage.
- Das Gesundheitssystem wird immer teurer, ohne besser zu werden.
- Die Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch.
- Die Staatsverschuldung nimmt stetig zu.

Bisherige Reformen oder Reformversuche haben daran nichts Grundlegendes zu ändern vermocht. Der Gedanke, dass der Staat hier - trotz anders lautender Beteuerungen - seine Aufgaben nicht erfüllt, dass er also versagt, liegt durchaus nahe. So ist es nicht verwunderlich, dass die Integration der Bürgerinnen und Bürger in den institutionalisierten politischen Prozessen in den vergangenen 30 Jahren erheblich gesunken ist. Lassen Sie mich bitte einige Zahlen nennen:

Im Jahre 1976 waren in Westdeutschland noch 6,1 % der Wahlberechtigten Mitglieder in politischen Parteien, 2004 war dieser Anteil auf weniger als 2,5 % gefallen! Das ist eine Verminderung um fast 60 Prozentpunkte!

Auch andere Organisationen haben einen Mitgliederschwund zu beklagen: So ist der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten – wiederum in Westdeutschland - zwischen

---

\* *Rolf Berndt ist seit 1995 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.*

1976 und 1998 von 16,7 % auf 13,1 % gesunken – eine Reduktion um immerhin 22 Prozentpunkte!

Der sich aufdrängende Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger generell eine Abneigung gegen Organisation und Engagement hätten, ist jedoch verfrüht. So hat der relative Anteil der Mitglieder in Sozial- oder Wohlfahrtsverbänden im Zeitraum 1976 bis 1998 von 2,3 auf 3,6 % zugenommen. In Sportvereinen hat er im selben Zeitraum einen Zuwachs von 22,1 auf 28,2 % zu verzeichnen – einen Zuwachs also von 28 Prozentpunkten. In Freizeitvereinen allgemein hat er sich wiederum im selben Zeitraum von 29,2 auf 43,2 % erhöht – ein Zuwachs von 48 Prozentpunkten!

Vor einigen Tagen war im TAGESSPIEGEL zu lesen, dass 30 % der 3,4 Millionen Berlinerinnen und Berliner in Vereinen, Kiezprojekten, Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen mitarbeiten, ohne dafür auch nur einen Cent zu erhalten. Vor zehn Jahren waren es nur etwas mehr als 20 %. Weitere 30 % sind zu einer Mitarbeit bereit, sie wissen nur noch nicht, wie und wo sie beginnen sollen.

Man könnte diese recht harten Daten wohl so zusammenfassen:

Viele Bürgerinnen und Bürger entpolitisieren ihr Leben, sie kehren dem politisch-öffentlichen Sektor den Rücken zu. Keineswegs jedoch wollen sie nur „bindungslose Individualisten“ sein, wie Anhänger des rechten und linken Kollektivismus dies zu nennen belieben, sondern sie wandern in einen gesellschaftlich-privaten Sektor ab, der sich durch vielfältige Formen der Selbstorganisation und der Selbstverwaltung auszeichnet. Dort engagieren sie sich in lebendiger Zusammenarbeit. Dieser gesellschaftlich-private Sektor wird bekanntlich „Dritter Sektor“, „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“ genannt.

Es gibt viele Anzeichen, auch aus anderen Staaten, dass Neuerungen, Erneuerungen, echte und wirksame Reformen gerade aus der Zivilgesellschaft, aus bürgerschaftlichem Engagement hervorgehen. Das ist auch der Grund, warum die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit sich das Thema „Bürgergesellschaft“ als einen ihrer Themenschwerpunkte für die nächsten Jahre erkoren hat. Es handelt sich schlichtweg um ein Freiheitsthema. Der liberale Freiheitsbegriff bedeutet, nicht Zwang und fremdem Willen unterworfen zu sein, solange man mit seinem Tun nicht anderen Schaden zufügt.

Obwohl dieser Freiheitsbegriff von einem hohen Ethos geprägt ist, nämlich der Achtung des anderen Menschen und der Unverletzlichkeit seiner Rechte, hat sich in den letzten Jahren eine entweder boshafte oder zumindest leichtfertige Umdeutung unter den Kritiker des liberalen Gesellschaftsbildes breit gemacht. Freiheit wird nur mit der Option für Egoismus und Habgier gleichgesetzt. Nun ist es zweifellos richtig, dass eine funktionierende

Marktwirtschaft als Grundlage von Freiheit auch die Befriedigung des Eigeninteresses erlauben muss, ja sie als einen ihrer wesentlichen Motoren betrachten muss. Aber Freiheit als Abwesenheit von Zwang erschöpft sich weder in Theorie noch in der Realität darin. Freiheit ist mit Gemeinsinn und Gemeinschaft völlig vereinbar. Man sollte es vielleicht sogar noch stärker ausdrücken: Echter Gemeinsinn und echte Gemeinschaft sind überhaupt nur in Freiheit möglich. Wenn der gegenwärtige Zeitgeist den starken Wohlfahrtsstaat wieder als Medizin gegen vermeintliche Exzesse der Freiheit empfiehlt, dann sollte man auf der Hut sein. Der Bürger, der sich an den starken und fürsorglichen Staat gewöhnt hat, wird schnell zur bloßen Klientel und langfristig zum Untertänigkeit degradiert. Wir sehen es bei großen Teilen derer, die in unserer Gesellschaft oft in kühlem Soziologendeutsch als „abgehängtes Prekariat“ bezeichnet werden. Wo Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit, wie sie Arbeit bietet, über lange Zeit verloren gehen, da werden die Gegenteile von Gemeinsinn regieren: Asozialität, Bildungsferne, Gewalt.

Dort, wo Staatsabhängigkeit noch nicht mit dem sozialen Absturz verbunden ist, wird ebenfalls durch die gut gemeinten Geschenke des Staates Gemeinsinn unterminiert – nur eben ungleich subtiler. Der Wille zum Bürgersinn wird schleichend ausgehöhlt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass einige der skandalträchtigen Fälle, die in der letzten Zeit als typische Exzesse des unbeschränkten Neoliberalismus durch die Medien geisterten, sich in Zonen zwischen Wirtschaft und Staatsmildtätigkeit abspielten. Von Herrn Zumwinkel, der den Mindestlohn zur Wahrung des Postmonopols zu Nutzen verstand, bis zum Subventionsempfänger Nokia, dem man vermutlich noch dafür gelobt hätte, wäre er von vornherein ins arme Rumänien gezogen, wo die Not eigentlich größer ist als bei uns.

In diesem Zusammenhang ist es bedenklich, dass in einigen Regionen – etwa hier im Bundesland Berlin – die Zahl der Menschen, die nicht mehr hauptsächlich von ihrer freien Erwerbsarbeit leben, sondern von Staatstransfers abhängig sind, über die 50%-Marke beim Anteil an der Gesamtbevölkerung angewachsen ist. Tendenz steigend. Dies schafft Wählerklientelen für noch mehr Staatswachstum, denn dessen Profiteure haben nun die Mehrheit. Umgekehrt kann sich der Staat leisten, Eigeninitiative zu unterbinden, um sich weiter im Sattel zu halten.

Wenn die Schulbehörden heute Schulgebäude verkommen lassen, aber Eltern, die in Eigeninitiative renovieren wollen, behindert oder gar durch Verbote davon abhält – um nur eines von vielen realen Beispielen zu nennen -, dann wird unser System moralisch pervertiert. Dann tritt ein, wovor Ludwig Erhard schon 1961 warnte:

„Alle Zwangsformen der Wirtschaft sind im Grunde genommen, auch wenn sie materiell vielleicht sogar erfolgreich sein können, unmoralisch, weil in ihnen das, was uns den höchsten Wert bedeutet, nämlich der lebendige Mensch mit seinem Gewissen, zerstört wird.“

Der Staat, besonders unser Staat, sollte solch ein zivilgesellschaftliches Engagement fördern und stärken, zumindest aber nicht behindern. Das gilt im Großen, nämlich der Umbau unseres Wohlfahrtsstaates, der – auch wenn dies kaum mehr beachtet wird – immer noch dringlich ist, es gilt aber auch im Kleinen, bei der direkten Hilfe für bürgerschaftliches Engagement. Eine angemessene Reform tut auch hier Not.

Es bleibt zu überprüfen, ob die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts tatsächlich dazu führt, dass die Leistungen von mehr als einer halben Million gemeinnütziger Vereine, fast 15000 gemeinnützigen Stiftungen und vielen Menschen, die sich persönlich und finanziell für unsere Gesellschaft engagieren, mehr Anerkennung erfahren.

Ich freue mich nun auf hochkarätige Vorträge und auf niveauvolle und ergiebige Diskussionen.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## II. Peer Steinbrück\*

### Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Eine Einführung

#### 1. Bürgerschaftliches Engagement

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhardt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als ich im Dezember 2006 hier in Berlin im Französischen Dom die Wohlfahrtsbriefmarken für das Jahr 2007 vorgestellt habe, waren wir bereits mit den Wohlfahrtsverbänden darüber im Gespräch, wie wir das Ehrenamt in Deutschland besser fördern könnten. Es hat dann kein halbes Jahr gedauert, bis aus unseren ersten Plänen das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ wurde, die von uns so genannten „Hilfen für Helfer“, die im Juli 2007 vom Bundestag und im Oktober 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden sind. Wenn man berücksichtigt, dass dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, dann lagen nur rund 30 Tage zwischen Planung und Realisierung. Mir ist bewusst und ich bin selber sehr dafür, dass es in der Politik Solidität und Wirksamkeit viel wichtiger sind als Tempo. Aber bei dieser wichtigen Initiative der Bundesregierung kam alles zusammen. Was am Ende zählt – und das ist ja selbst in der Politik gelegentlich so – ist das Ergebnis. Dieses Ergebnis bedeutet für eine große Gruppe von Menschen, besser noch: für die gesamte Gesellschaft – einen echten Fortschritt. Ich meine, darüber können sich ruhig einmal alle Skeptiker und Zweifler freuen oder zumindest anerkennen, dass Staat, dass Parteien und die Politik generell auch einmal etwas Gutes zustande bringen können. Das ist das Mindeste, was man über das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ sagen kann.

Man kann sogar Politikern zugestehen, dass sie lernfähig sind und gut für positive Überraschungen. Viele hat damals überrascht, dass ausgerechnet der Bundesfinanzminister dieses neue Gesetz auf den Weg gebracht hat, obwohl es - auf den ersten Blick - nur Geld kostet. Überraschend war das aber nur für diejenigen, die nicht wussten, dass sich dieser Bundesfinanzminister schon früher als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen um das Ehrenamt gekümmert hat. Auf mehreren manchmal mehrtätigen Ehrenamtstouren habe ich eine Menge darüber gelernt, was bürgerschaftliches Engagement konkret bedeutet und bewirkt. Und das ist viel mehr, als ich mir damals vorstellen konnte und als sich die meisten

---

\* Peer Steinbrück (SPD) ist seit 2005 Bundesminister der Finanzen.

vorstellen können oder erfahren. Denn wir haben es bei bürgerschaftlich Engagierten mit bescheidenen und ziemlich stillen Helden des Alltags zu tun, und ich scheue mich nach vielen Begegnungen und Erfahrungen mit ihnen nicht, sie Helden zu nennen, die wahren Vorbilder unserer Zeit. Denn diese Menschen investieren viel Zeit, viel Nervenkraft und auch Geld in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ohne ihren Einsatz für uns alle wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer. Ich bin sicher, sie würde nicht funktionieren, jedenfalls nicht ohne tiefe Brüche und Verwerfungen, die wir alle sehr teuer bezahlen müssten – nicht nur mit Geld.

## **2. Hilfen für Helfer**

Sehr geehrte Damen und Herren, bei allem Respekt vor diesen Menschen geht es mir nicht darum, ihr Engagement zu idealisieren, sondern seine Bedeutung für unsere Gesellschaft hervorzuheben. Mir geht es schon gar nicht darum, die Schwierigkeiten kleinzureden, mit denen bürgerschaftlich engagierte Menschen zu kämpfen haben. Die gibt es, und dabei sind die finanziellen Hürden oft niedriger als die rechtlichen und bürokratischen Hindernisse. Umso wichtiger ist, dass das bürgerschaftliche Engagement einen soliden Rahmen, eine stabile organisatorische und natürlich auch finanzielle Grundlage hat.

Das ist die Aufgabe und das große Verdienst der Stiftungen. Und auch und eben das macht Stiftungen so attraktiv für viele Bürgerinnen und Bürger. Seit der Reform des Stiftungsrechts durch die Bundesregierung Schröder im Jahr 2002 erleben wir einen echten Boom bei den Stiftungsgründungen. Im Vergleich zu den achtziger Jahren hat sich die Zahl der jährlich neu gegründeten Stiftungen 2006 auf rund 900 fast versechsfacht. Vor drei Wochen hat der Bundesverband der deutschen Stiftungen die neuesten Zahlen für 2007 bekannt gegeben. Diese Zahlen haben alle Erwartungen übertroffen.

Im Telegrammstil die wichtigsten Fakten:

- 2007 sind weit mehr als 1.000 neue Stiftungen in Deutschland entstanden (1.134), das ist ein Plus von 26 % gegenüber 2006 und ein neuer Rekord. Jetzt gibt es knapp 15.500 Stiftungen in Deutschland.
- Das Stiftungsvermögen von heute rund 100 Milliarden Euro wächst durch die steuerliche Besserstellung zusätzlich und wird sich in den nächsten 25 Jahren wahrscheinlich vervierfachen.
- Wichtig: Der Osten Deutschlands holt bei den Stiftungsgründungen langsam auf.

„Das zeigt: Reformen für mehr Stiftungsfreundlichkeit wirken. Denn die Steigerung lässt sich vor allem mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

erklären“ – diese Wertung stammt nicht aus der Abteilung Agitation und Propaganda meines Ministeriums, sondern vom Vorsitzenden des Bundesverbandes deutscher Stiftungen, Fritz Brickwedde.

Für diesen wichtigen Erfolg haben wir einiges getan:

- Wir haben den Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital um mehr als das Dreifache auf eine Million € erhöht.
- Stifter können jetzt bis zu 20 % ihrer Einkünfte steuerfrei in eine Stiftung einbringen; das können dann bis zu einer Million Euro sein.

Viele Bürgerinnen und Bürger legen jetzt offensichtlich mehr von ihrem Geld so sinnvoll wie möglich an. Und das meine ich keinesfalls ausschließlich pekuniär. Denn welche Investition ist sinnvoller als eine Investition für die hilfsbedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft, in bürgerschaftliches Engagement? Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das auch ein Dank an unsere Gesellschaft, indem sie ihr ein Stück von dem zurückgeben, was sie selber getan hat und tut. Auch das finde ich vorbildlich. Neben den Begünstigungen der Stiftungen unterstützen wir auch die ehrenamtlich Engagierten und gemeinnützigen Vereine sehr gezielt. Zum Beispiel:

- mit einem Steuerfreibetrag von 500 € im Jahr für jene, die sich nebenberuflich im mildtätigen, im gemeinnützigen oder im kirchlichen Bereich engagieren oder
- indem die Übungsleiter mehr Geld steuerfrei verdienen dürfen als bisher,
- indem Bürgerinnen und Bürger ihre Spenden an gemeinnützige Organisationen in größerem Umfang als bisher steuerlich absetzen können.

Diese „Hilfen für Helfer“ sind eine erste Rendite einer gestaltenden Finanzpolitik, die sich nicht nur durch solide Haushaltspolitik, sondern zugleich durch gezielte Zukunftsinvestitionen auszeichnet. Wir können es uns deshalb leisten, auf einen Teil der Steuereinnahmen – fast 500 Millionen Euro pro Jahr -, zu verzichten, um dieses Geld in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu investieren. In meinem Verständnis sind diese knapp 500 Millionen Euro keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Es gibt nicht viele Beispiele dafür, dass eine Reform innerhalb kürzester Zeit eine solche positive Wirkung entfaltet hat. Bereits einen Tag nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vor wenigen Monaten haben ein bekannter deutscher Verleger und seine Frau angekündigt, jeweils eine Million Euro in eine neue Stiftung einzubringen, die sich um Kinder in der Welt kümmert. Diese Stiftung ist jetzt mit einem Kapitalstock von nicht „nur“ zwei, sondern fünf Millionen Euro gegründet worden. Das sind die Dimensionen, über die wir sprechen, und das sind die neuen Möglichkeiten, die wir möglich gemacht haben!

### 3. Zusammenhalt / Freiheit / Gerechtigkeit

Meine Damen und Herren, um auf meine Eingangsbemerkung zurück zu kommen:

Die Tatsache, dass der Staat nach pauschaler Sichtweise nicht nur der Zwang ausübende, Freiheiten einschränkende Apparat ist, sondern dass er neue Freiheiten schafft, sollte gelegentlich bei aller politischen Verbissenheit und der Sucht nach der großen Schlagzeile einmal anerkannt werden. Natürlich geht es bei dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements um viel mehr als um punktuelle Steuererleichterungen. Natürlich ist es notwendig, Bürgerinnen und Bürgern, die dieser Gesellschaft helfen, zu helfen, mindestens in Form einer gewissen materiellen Belohnung als Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, von Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft. Wenngleich ich meine, dass es eine Aufgabe der Gesellschaft ist, ehrenamtliches Engagement höher zu schätzen, als das gemeinhin der Fall ist, weil es für selbstverständlich oder für nicht so wichtig gehalten wird. Auch manche Medien sollten statt irgendwelcher Pseudo-Superstars oder längst vergessener Ex-Promis ab und zu Menschen ins Scheinwerferlicht rücken, die keine Abziehbilder vergangener Sehnsüchte sind, sondern echte Vorbilder.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht mir grundsätzlich darum, dass wir bei allen notwendigen Reformen zur Modernisierung unseres Landes den sozialen Zusammenhalt nicht aus den Augen verlieren. Die Frage lautet: Wie und mit wem kann es neben allen staatlichen Maßnahmen gelingen, die sozialen Fliehkräfte einzudämmen, die in den letzten Jahren eher stärker als schwächer geworden sind? Eine überzeugende Antwort auf diese Frage lautet seit langem für mich: bürgerschaftliches Engagement. Nur damit können wir eine vitale Bürgergesellschaft schaffen, die dort für mehr Gerechtigkeit sorgt, wo es noch ungerecht zugeht. Und die jenen Menschen neue Freiheitschancen gibt, die etwa aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage oder sozialer Stigmatisierung in ihrer Freiheit stark eingeschränkt sind. Mir wurde zum Beispiel in Köln-Kalk berichtet, dass junge Leute aus diesem wirklich ziemlich problematischen Stadtteil keine Lehrstelle bekommen, weil Ausbildungsbetriebe schon beim Blick auf die Absenderadresse des Bewerbungsschreibens abwinken – und das trotz guter bis sehr guter Schulabschlüsse! Wie sieht es da für eine junge Frau oder einen jungen Mann aus mit der Freiheit, sich einen Beruf zu wählen? Was wollen Sie diesen jungen Menschen über das hohe Ideal der Freiheit erzählen, wenn die für sie schon am Stadtrand zu Ende ist? Wie soll man von ihnen ernsthaft mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortung verlangen, wenn sie den Eindruck haben müssen, dass sie nicht gebraucht werden oder dass jemand wirklich Verantwortung dafür übernimmt, dass sich ihre Chancen verbessern? Wie sollen sie Leistung als Voraussetzung für persönlichen Wohlstand

anerkennen, wenn ihre Leistungen nicht anerkannt werden? Wie sieht es da konkret aus mit der Freiheit in Menschenwürde, der sich die Friedrich-Naumann-Stiftung verpflichtet sieht?

Haben wir vielleicht bei allen notwendigen Diskussionen über Eigenverantwortung, Eigeninitiative, mehr Freiheit und weniger Staat etwas zu oft das Ideal der Gerechtigkeit vergessen oder zu gering geschätzt? Vielleicht, weil die Freiheit der Märkte manchem wichtiger war als die Folgen dieser Marktfreiheit für die Freiheit der Menschen?

Dass Wettbewerb Ungleichheit mit sich bringt, gehört zu unserer sozialen Marktwirtschaft, und das ist so lange in Ordnung, wie jede und jeder möglichst die gleichen Chancen hat, in diesem Wettbewerb zu bestehen. Nur: Bei der Frage, wie viel soziale Ungerechtigkeit wir aushalten müssen, sind mir diejenigen oben in der Einkommenshierarchie oftmals etwas zu hemdsärmlig nach dem Motto: Unter den Bedingungen der Globalisierung müssen alle auf immer mehr verzichten. Was denen oben in der Einkommenshierarchie leichter fällt - leider aber nicht zu mehr Steuerehrlichkeit führt -, als denen unten in der Einkommenshierarchie. Argumentiert wird: Das alles sei hinzunehmen, denn dafür gehe es uns im Vergleich mit Ländern wie China, Indien oder Russland auch „mit ein bisschen weniger sozialer Gerechtigkeit“ immer noch sehr gut. Das ist eine politisch hoch problematische Haltung, weil Globalisierung billigend mit Ungerechtigkeit und damit Unfreiheit gleichgesetzt wird.

Wie gerecht behandelt muss sich ein Arbeitnehmer fühlen, der jeden Tag an seinem Arbeitsplatz die volle Leistung bringt und trotzdem so wenig verdient, dass er ergänzend Hartz IV beantragen muss? Was hat das noch mit Würde oder mit Respekt vor seiner Leistung zu tun? Oder wie frei ist er, wenn es um die Ausbildung seiner Kinder geht? Ist da ein mehrjähriges Studium drin oder nicht? Oder reicht es nur für eine Hauptschullaufbahn, an deren Ende bestenfalls eine Ausbildung in einem ebenso schlecht bezahlten Beruf steht? Solche und andere konkrete Fragen vermisst nicht nur ich in den hochkultivierten Debatten über Freiheit und Gerechtigkeit, über zu wenig Mut zu Reformen und zu wenig Tempo bei Veränderungen im Zeitalter der Globalisierung. Fragen Sie doch einmal die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel in Kleiderkammern, in Suppenküchen, in Tafelvereinen, in verschiedenen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände aktiv sind und die sehr direkt miterleben, was es heißt, abgehängt und ausgegrenzt zu werden. Sie könnten auch Sozialarbeiter, Streetworker und Polizisten fragen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: Gerechtigkeit ist ohne Freiheit nicht zu haben. Richtig ist aber auch, dass ohne Gerechtigkeit die Freiheit unvollständig bleibt. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung rückt für mich immer stärker eine befähigende Freiheit in den Mittelpunkt. Die Freiheit, die ich anstrebe, ist nicht nur die Freiheit von etwas, sondern eine Freiheit zu etwas: die Freiheit zu einem selbst bestimmten Leben, die Freiheit

zur Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Und nicht nur die weitgehende Freiheit von Steuern und Abgaben und anderen staatlichen Zwängen, wie es besonders das angelsächsische Verständnis prägt.

Natürlich müssen wir hier die Balance halten. Aber ich halte es für falsch, ausgerechnet in einer Situation, in der die Globalisierung mit ihren Herausforderungen ziemlich ungebremst in den Alltag jedes Einzelnen Einzug hält, den Staat aus einer liberalistischen ordnungspolitischen Raison ständig zu diskreditieren und dabei die Unsicherheit, die Ungleichheit und die Unfreiheit für die Menschen immer weiter zu erhöhen. Die heutzutage hochaktuelle Frage lautet, ob die Verdrängung der Politik durch eine vornehmlich ökonomische Logik, das Schleifen von Administration und Verwaltungsverfahren wirklich im Interesse selbst von Globalisierungseliten ist. Brauchen wir alle und auch die „Globalisierungseliten“ in ihrem ureigensten Interesse nicht doch einen handlungsfähigen Staat? Keinen fetten, aber einen effizienten Staat, der die wichtigsten Leitplanken für das Zusammenleben dieser Gesellschaft zieht? Keinen bürokratischen Obrigkeitsstaat, aber einen freiheitlichen Rechtsstaat, der Grundrechte nicht nur garantiert, sondern auch durchsetzt? Auch sozialpolitisch? Einen Staat wie den deutschen mit einer inzwischen niedrigeren Staatsquote als Großbritannien und einem geringeren Anteil an Staatsbediensteten als in den USA?

#### **4. Verantwortung der Eliten**

Meine Damen und Herren, die Verantwortung für eine stabile und tolerante Gesellschaft, in der Würde und Freiheit nicht länger Leerformeln sind, liegt nicht allein beim Staat. Er kann nicht alles und er soll nicht alles machen. Diese Verantwortung – erlauben Sie mir die Bemerkung - liegt auch nicht nur bei meiner Partei, der SPD, die gern als Betriebsrat oder Betriebsdoktor der Nation etikettiert wird. Und sie liegt schon gar nicht nur bei denen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie sind kein preiswerter sozialer Reparaturbetrieb des Staates. Die Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt liegt ebenso auch bei den Eliten! Das ist schon deshalb so, weil Eliten eine Vorbildfunktion haben. Wenn sie sich vorbildlich verhalten, werden sie viele Nachahmerinnen und Nachahmer finden, die ihrem guten Beispiel folgen. Wenn wichtige Vertreter der Eliten aber ihre Vorbildfunktion missachten, wenn sie die Regeln und jedes Empfinden von Anstand, Gerechtigkeit und Moral verletzen, werden sich viele Menschen denken, dass man auch mit Egoismus und Rücksichtslosigkeit erfolgreich oder zumindest ungestraft durchs Leben kommt. Die Menschen haben sehr feine Antennen dafür entwickelt, wer wo gegen die ungeschriebene Verfassung unseres Landes verstößt und was dann passiert – oder auch nicht passiert.

Die Eliten – egal, wo sie sitzen: in der Politik, in der Wirtschaft, in den Medien – haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Und die wird in den vergangenen Jahren doch ziemlich regelmäßig verletzt durch Maßlosigkeit, durch Fehlverhalten, durch mangelnden Sinn für Proportionen, auch durch blankes Versagen. Es versteht sich dabei von selbst, dass auch das Verhalten der Politiker nicht weniger vorbildlich sein darf. Dazu gehört, dass man den Menschen die ganze Wahrheit sagen muss, wie es um unser Land bestellt ist, was auf sie zukommt und wo es wehtun könnte. Da darf man nicht tricksen und nicht täuschen. Ich bin ziemlich sicher: Viele Menschen können die Wahrheit vertragen. Wo das noch nicht so ist, darf Politik nicht nach Sympathiepunkten schießen. Sie darf nicht Umfragen zum Kompass des eigenen Handelns machen, sie darf weder Ressentiments bedienen, nicht die Illusion einfacher Lösungen nähren oder Versprechen machen, die niemand einhalten kann.

Genauso verheerend wirkt es aber auf die Menschen, wenn die Eliten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft die Gerechtigkeitskomponente wichtiger Reformen in ihren öffentlichen Äußerungen ignorieren. Oder wenn sie selber Empörungswellen organisieren und jedes Mal reflexartig feststellen, die Reform und die Einschnitte bei den anderen gingen nicht weit genug. Solche Aussagen mit dem Lautsprecher machen den Menschen Angst und diskreditieren jedes Reformvorhaben, umso mehr, wenn ihr eigenes Verhalten von dem abweicht, was sie immer wieder fordern – Stichwort Abfindungen nach Managementversagen oder Steuerflucht trotz Steuersenkungen. Auch das diskreditiert Politik und die Reformen in diesem Land. Und das macht nicht zuletzt die politischen Ränder stark.

## **5. Schluss**

Meine Damen und Herren, einige werden sich fragen, warum der Bundesfinanzminister eine große Kurve über Gerechtigkeit und Freiheit gemacht hat, anstatt nur über die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu referieren, wie es im Programmheft steht. Sie werden aber gemerkt haben, dass es um mehr als ein Gesetz geht, auch wenn es zweifellos ein sehr wirksames und Erfolg versprechendes ist – Erfolg versprechend mit Blick auf den Zusammenhang, um den es mir und uns gehen muss:

Den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärker zu machen, die Fliehkräfte zu schwächen und die Bindekräfte zu stärken, damit ein Leben in Gerechtigkeit, Freiheit und Würde für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger keine Vision, sondern Wirklichkeit ist.

Herzlichen Dank.

### III. Rupert Graf Strachwitz\*

#### Wie ist die Reform zu bewerten?

Der Bundesfinanzminister hat soeben das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements nochmals erläutert und aus seiner Sicht bewertet. Es wird alle die, die meine Kommentierungen dazu über die letzten Jahre hinweg verfolgt haben, nicht wundern, daß ich diese Bewertung nicht in allen Punkten teilen kann, insbesondere dann nicht, wenn ich die Frage stelle: „Ist das bürgerschaftliche Engagement tatsächlich gestärkt worden?“ und wenn ich die Ergebnisse an der Überschrift messe, die der Minister im Herbst 2006 diesem Reformprojekt gegeben hat. „Der Staat braucht die Zivilgesellschaft!“

Ich will aber vorab und sehr deutlich betonen, daß ich zum einen die positiven Neuerungen, die das Gesetz gebracht hat, nicht verkenne und daß ich zum anderen nach wie vor sehr begrüße, daß gerade der Bundesfinanzminister, der ja, realistisch betrachtet, am ehesten die Instrumente in der Hand hält, um Gesellschaftspolitik zu gestalten, sich dieses Themas annimmt. Es war hohe Zeit, daß dies geschah.

Inzwischen haben mehrere andere Bundesministerien – z.B. das Forschungsministerium, das Bauministerium, das Familienministerium – die Thematik ebenfalls politisch entdeckt, sodaß wir heute sagen können – und dies unterscheidet diesen letzten Reformschritt von den früheren (1990, 2000, 2002) – wir sind auf dem Wege zur Formulierung einer Zivilgesellschaftspolitik, auch Engagementpolitik. Mehrere Länder der Bundesrepublik nehmen daran sehr aktiv teil. Dies ist auch ein Appell an die Zivilgesellschaft selbst und an die Wissenschaft, sich in diese Debatte verstärkt einzuklinken!

Aber an dieser Stelle muß auf ein paar Probleme hingewiesen werden. Es ist in dieser Phase gewiß kein Problem, daß Parteien und politische Think Tanks, Verbände und Wissenschaftler unterschiedliche Inhalte und Ziele formulieren. Im Gegenteil, über aktivierenden oder ermöglichenden Staat, Zivilgesellschaft und/oder Bürgergesellschaft, Definitionshoheit über Prioritäten des Gemeinwohls, Legalität und Legitimität unorganisierter Prozesse, Ergänzungs- und Alternativfunktionen, Inhalte umfassender Subsidiarität, Aufgabenteilung zwischen Zivilgesellschaft, Markt und Staat usw. – über all das darf, ja muß gestritten werden. Nur so haben wir eine Chance, das korporatistische Federbett der letzten

---

\* *Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und geschäftsführender Gesellschafter der Maecenata Management GmbH in München.*

Jahrzehnte, das uns letztlich Stagnation beschert hat, zu verlassen. Die programmatische Ankündigung „Der Staat braucht die Zivilgesellschaft“ war hier, ich wiederhole es, ein Meilenstein. Diese Diskussion müssen wir fortsetzen.

Mir – und ich bin hier nicht allein – scheint, daß zwischen dem politischen Willen und dem Handeln der Verwaltung noch erhebliche Diskrepanzen bestehen, daß diese Verwaltung sich nicht nur nicht offen an der Diskussion beteiligt, sondern sie vielfach unterläuft. Die Panne, daß die Wirkung der neuen Anreize für Stifter durch die fast gleichzeitige Einführung der Abgeltungssteuer teilweise ins Leere zu laufen droht, mag tatsächlich eine Panne sein – ärgerlich, aber nicht beabsichtigt. Gleiches gilt vielleicht gerade noch für den Befund, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes keine Vorlagen dafür da waren, wie die im Wortlaut zwingend vorgeschriebenen und durch die Novellierung nicht mehr gesetzeskonformen Zuwendungsbestätigungen nunmehr zu erstellen sein würden. Bei dem langsamen Tempo, mit dem zum Gesetzesvollzug notwendige Ausführungsbestimmungen erlassen werden, kann ich an rein technische Schwierigkeiten schon nicht mehr glauben.

Wenn ich mir aber ansehe, wie in der Praxis heute – und zwar mehr denn je – Finanzämter mit den sogenannten steuerbegünstigten Körperschaften umgehen, dann muß ich klar feststellen, der Grundsatz „Der Staat braucht die Zivilgesellschaft“ wird dort nicht umgesetzt. Daß der Ausdruck „steuerbegünstigt“ alle Reformen überlebt hat, obwohl er ein Relikt aus der Privilegienvergabe des Absolutismus darstellt, habe ich bei anderen Gelegenheiten vielfach angeprangert. Wichtig ist mir hier, daß von der Fachabteilung des Bundesfinanzministeriums bis zu einem nicht geringen Teil der Sachbearbeiter in den Finanzämtern (mit einigen sehr lobenswerten Ausnahmen) nach wie vor die Auffassung vorherrscht, gemeinnützige Organisationen seien letztlich eine Bande von Steuer“sündern“, (auch so ein Ausdruck, der mir den Magen umdreht – sündigen tue ich vor Gott, aber nicht vor dem Finanzamt), die sogar noch so dreist sind zu behaupten, sie täten etwas gutes. Da regieren fundamentales Mißtrauen einerseits und eine ideologisch überhöhte Meinung von der Allmacht, Allzuständigkeit und Allkompetenz des Staates andererseits. Hier muß politisch, aber auch wissenschaftlich und pädagogisch angesetzt werden, wenn das bürgerschaftliche Engagement tatsächlich gestärkt werden soll. Daß z.B. die fortdauernde Schlechterstellung der sogenannten Geselligkeitsvereine und Freizeitbeschäftigungen (ich nenne als Beispiele nur Laienmusik und Lientheater) jeder modernen wissenschaftlichen Erkenntnis vom ordnungspolitischen Wert der Zivilgesellschaft Hohn spricht, muß auch in die Köpfe der Finanzverwaltung endlich einmal Eingang finden. Und lassen Sie mich deutlich unterstreichen: nicht nur Juristen und Ökonomen, sondern gerade auch Geistes- und Sozialwissenschaftler haben hierzu einiges beizutragen! Es lohnt schon, ihnen – uns – auch öfter einmal zuzuhören.

Das Stichwort Zuwendungsrecht, wo wir das gleiche Problem, manchmal in noch krasserer Form haben, nenne ich aus Zeitgründen wirklich nur als Stichwort. Auch hier gibt es akuten Handlungsbedarf.

Aber ein zweites: Der Fall UNICEF hat gezeigt, daß eine Debatte über Aspekte zivilgesellschaftlichen Handelns jederzeit auflodern kann. Interessant für unseren Zusammenhang ist, daß nicht das steuerlich relevante Finanzgebaren Thema der Diskussion war. Der gelegentlich zu hörende Ruf nach mehr staatlicher Kontrolle – im Sinne von dem, was vielleicht Finanzbehörden leisten sollten – ging insofern völlig ins Leere. Entscheidend waren Aspekte von Governance, Best Practice, kurz von Normen zivilgesellschaftlichen Handelns, die eben gerade nicht durch Anreize und Regulierung, sondern nur durch eine umfassende Debatte und letztendlich Formulierung von Politiken in den Griff zu bekommen sind. Dabei steht das Thema Transparenz im Vordergrund, mit Recht, denn Transparenz ist ein primäres Kennzeichen einer guten Zivilgesellschaft.

Ich fordere bekanntermaßen seit langem eine Veröffentlichungspflicht für gemeinnützige Organisationen. Ich bin inzwischen – zu meinem Bedauern – der Auffassung, daß diese im Wege der Selbstregulierung nicht zu bekommen ist. Hier muß die Summe aller Bürger, sprich der Staat, tätig werden. Nur Vorsicht: so leicht ist das nicht umzusetzen. Es gibt hier eine Reihe ungelöster Fragen. Ich nenne nur einmal den Schutz der Privatsphäre des Bürgers als Spender oder Stifter, die Vertraulichkeit sensibler Daten gegenüber Verhandlungspartnern (Beispiel Wohlfahrtsverbände – Sozialversicherungsträger) oder andererseits den Erhalt des Informationswertes bei Ausgliederungen. Trotzdem, wenn wir den ‚state of the art‘ gemeinnützigen Handelns verbessern wollen – und nur das stärkt letztlich das bürgerschaftliche Engagement – müssen wir an dieses Thema drangehen. Die Bundesjustizministerin hat sich hierzu geäußert. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Letzter Punkt: Meine Auffassung, daß bürgerschaftliches Engagement nicht dadurch gestärkt wird, daß es sich ständig zwischen mehr steuerlichen Anreizen einerseits und mehr Regulierung andererseits wie zwischen Szylla und Charybdis hindurch lavieren muß, wird durch eine erstaunliche empirische Wahrnehmung untermauert: das Gesamtspendenaufkommen (wohlgemerkt in Geld, bei Zeit sieht es ganz anders aus) hat sich in Deutschland seit 1990 nominal praktisch nicht verändert, d.h. es ist real gesunken – trotz 16 Millionen mehr Bürgerinnen und Bürgern, trotz einem erhöhten Gesamtsteueraufkommen, trotz einem zunehmend professionalisierten Fundraising-Gewerbe und trotz 3-maliger Verbesserung der steuerlichen Anreize. Unterstellen wir, daß die Zahlen stimmen – sie werden vom Statistischen Bundesamt ebenso bestätigt wie durch zahlreiche Erhebungen unterschiedlicher Stellen – haben also, so muß man traurig festhalten, die steuerlichen Anreize auf der Einnahmenseite den Organisationen nichts

gebracht. Ich gehöre zu denen, die insbesondere die Anhebung der Abzugsfähigkeit auf einheitlich 20% sehr begrüßen, aber nach den bisherigen Erfahrungen ist es nicht ausgemacht, daß die rd. 370.000 Organisationen, die sich in Deutschland um Spenden bemühen, davon wirklich etwas haben werden.

Dagegen hat die Debatte um die Reform ebenso wie Diskussionen zu UNICEF einen Trend verstärkt, den ich für fatal halte: Zivilgesellschafts- und Engagementpolitik beschäftigt sich immer öfter nur mit der Einnahmeseite. Das verleitet inzwischen große Teile der Zivilgesellschaft selbst dazu, sich nur noch über ihre Einnahmen zu definieren. Zweckerfüllung und Organisationsentwicklung treten demgegenüber immer weiter in den Hintergrund. So kann tatsächlich das entstehen, was die Finanzverwaltung mit zum Teil völlig ungeeigneten Methoden ja unbedingt verhindern will: ein nicht steuerpflichtiger Para-Markt.

Daher muß Zivilgesellschaftspolitik anders daherkommen. Sie muß ganzheitlich sein, und sie muß von zwei Prämissen ausgehen: 1. von der Freiheit, genau gesagt der freien Entfaltung der Persönlichkeit von Bürger und Bürgerin, und 2. vom Bedarf der Gesellschaft. Ersteres ist wohl so evident, daß ich dazu gar nichts mehr sagen muß. Zum zweiten will ich nur einen Satz einfügen: ohne die Kreativität der unorganisierten Prozesse, die in der Zivilgesellschaft und nur hier ablaufen, sind die Herausforderungen der nächsten Zukunft nicht zu meistern.

Deswegen – und nicht aus Gründen der Finanzierung irgendwelcher Projekte, so wichtig das im Einzelfall ist – halte ich die Programmatik „der Staat braucht die Zivilgesellschaft“ für einen entscheidenden Paradigmenwechsel. Ich würde aus meiner Warte formulieren: „Die Gesellschaft braucht die Zivilgesellschaft“, aber ich vertrete, anders als Herr Steinbrück, auch nicht den Staat. Daß er das so formuliert, wie er das getan hat, ist völlig legitim. Worauf es mir ankommt ist, diese Programmatik umzusetzen. Das ist in der letzten Novellierung des Steuerrechts partiell, aber eben wirklich nur sehr partiell gelungen. Deswegen ist ‚nach der Reform – vor der Reform‘.

## IV. Benjamin Gidron \*

### Policy towards Civil Society in International Perspektive

# Policy towards Civil Society in International Perspective



Prof. Benjamin Gidron  
Director, Israeli Center for Third sector Research and  
Ben Gurion University of the Negev

Berlin, March 5, 2008

## Background

- \* Starting in the 1990's - **tremendous growth** in civil society/Third Sector/Foundations activity in all countries of the world
- \* **Increase in their importance**
  - In their **service provision** function (in light of privatization of services)
  - In their **advocacy** function (in light of the decline of ideological political parties)
  - In their **funding** function (in light of government retrenchment)
- \* Development of a "**Global Civil Society**" – focus on global issues with a global agenda
- \* Those developments call for **new policy tools** to deal with the new reality, which actually means reshaping the space of civil society and allowing it to express itself

---

\* Benjamin Gidron ist Gründer und Direktor des Israel Center for Third Sector Studies (ICTR) an der Ben Gurion University of the Negev, Israel.

## The Problem

- Most countries **did not have a comprehensive policy** towards civil society/third sector as a unique category – a policy that is based on their unique roles in society and unique features
- Creating one is **difficult and complex** as it involves
  - \* **Ideological considerations**
    - The balance between the *Private and Public Spheres*
    - A paradigm of a **Three-Sector society** (as opposed to a *Two-Sectors*) calls for a new conceptualization of how society functions (e.g. what roles for Third Sector); Sector's awareness; institutions
  - \* **Practical considerations**
    - Different **aspects of policy** – legislation, funding, regulation
    - Different **levels of government**
    - Different **functions of NPOs** – service provision, advocacy, funding
    - Different **fields of practice** – health, welfare, the environment
  - \* **History of marginality**

NPOs as such do not have a history of partnership with government. Negotiations start with suspicion and disrespect

## A Framework to Analyze the Process of Policy Making towards Civil Society

- What was the trigger, ("window of opportunity" for the policy) that started the process?
- Who are the initiators, the main actors in the process?
  - \* Government (level), civil society, politicians, academic institutions, bureaucracy
- What are the inter-relationships among them?
- What are some of the trade-offs in the process?
- Time-frame

## **The Policy Making Process I:** **The Major Paradigm**

- The Policy process is preceded by an Accord vs. a piecemeal approach
- An Accord is usually drafted jointly by Government and CS representatives
- UK, Canada, India, Israel vs. Hungary, the US, Germany

## **The Policy Making Process II:** **The Substance of the Policy** (General Goal: Reshaping Civil Society's Space)

- **Encouraging Philanthropy (Donations and Volunteers)**
  - \* Raising level of tax-exemptions, creation of foundations, providing insurance for volunteers
- **Regulation of NPOs**
  - \* Decreasing formal regulation, increasing self-regulation
- **Ensuring Accountability/Transparency**
  - \* Promoting transparency via internet website
- **Streamlining Government Funding**
  - \* Removing bureaucratic obstacles

## **The Policy Making Process III:**

### **Participants and Format**

- **Participants:** Government - politicians, bureaucracy, civil society, business leaders, public figures, academic institutions.
- **Format:** (1) Commission; (2) Round Tables - on *general issues, infrastructure* (e.g. laws, encouraging philanthropy)/*substantive issues* (e.g. education, welfare, environment).  
Supplemented by Think Tanks Position Papers, Conferences
  - Major problems: Who represents CS? Who decides whom to include (representativeness vs. diversity)? How to prevent/mediate conflicts?

## **The Policy Making Process IV:**

### **The Outcome**

- **Laws, Regulations, New Funding Procedures**
- **Will all those measures create a more independent civil society or one that is closer to and more dependent on government?**

## **Bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz und in Europa**

In der Schweiz, deren offizielle Staatsbezeichnung „Schweizerische Eidgenossenschaft“ lautet, gibt es eine historisch tief verankerte Tradition des bürgerschaftlich-genossenschaftlichen Engagements. Dies gilt nicht nur für die direktdemokratischen politischen Institutionen, sondern auch im sozialen und kulturellen Bereich. Die Umschichtung der gemeinsamen Problemlösung vom sozio-kulturellen zum wohlfahrtsstaatlichen und zum ökonomischen Bereich ist aber auch in der Schweiz zu beobachten, so daß in den folgenden Thesen einige Grunderfahrungen zusammengefaßt werden, die auch gesamteuropäisch relevant sind.

Eine grosse Zahl von Funktionen und Tätigkeiten, die sich früher in der Familie, in der Nachbarschaft und in kirchlichen und karitativen Gemeinschaften ausserhalb der Ökonomie im engern Sinn abspielten, sind heute institutionalisiert und teilweise auch verstaatlicht worden. Es ist ein hochkompliziertes Netzwerk an sozialen Dienstleistungen entstanden in dem Professionelles mit Unprofessionellem, Bezahltes mit Unbezahltem, Obligatorisches mit Freiwilligem und Subventioniertes mit Unsubventioniertem verknüpft wird. Die Empfänger solcher Dienstleistungen sind zum Teil bezahlende Kunden und z.T. Konsumenten des steuerfinanzierten „Öffentlichen Dienstes“, der seine Angebote nicht nach sozialen Gesichtspunkten an Bedürftige, sondern nach dem „Giesskannenprinzip“ an alle verteilt.

Dieses Mischsystem wird zurzeit von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. In der Freiwilligenarbeit, im Volunteering, wie es in den USA genannt wird, steckt ein hohes, zum Teil noch ungenutztes Potential. Es wäre allerdings verfehlt, wenn man verdrängen wollte, dass diese Art von Tätigkeit auch ihre Grenzen hat. Die Nachfrage nach freiwilligen Dienstleistungen ist grösser als die Bereitschaft dazu, und viele, die unentgeltliche Freiwilligenarbeit leisten, haben grosse Mühe Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu finden. Gesucht ist eine neue Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen, staatlichen und kommerziellen Lösungen. Welche Bereiche an Staatsstellen übergehen, welche im „gemischten“, teils subventionierten, teils freiwilligen Sektor (der auch „dritter Sektor“ genannt wird) bleiben, welche neu privatisiert werden, und welche in Zukunft sinnvollerweise finanziell selbsttragend oder gewinnbringend zu organisieren sind, ist neu zu ermitteln und auszuhandeln.

---

\* *Robert Nef ist u.a. Präsident der Stiftung Liberales Institut, Schweiz.*

Die Einführung obligatorischer Sozialdienste packt das Problem von der falschen Seite her an, weil es ausgerechnet im Dienstleistungsbereich das Entstehen zusätzlicher entgeltlicher Arbeitsmöglichkeiten bremst und verhindert und die Motivation zum freiwilligen Engagement reduziert. Zukunftsträchtiger ist die Betrachtungsweise, welche sich auf die positiven und menschlich bereichernden Erlebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit solchen Engagements besinnt und die Frage nach den persönlichen Opfern und ihrer Kompensation durch Geld in den Hintergrund rückt.

Die Thematik „Bürgerschaftliches Engagement“ ist darum gut gewählt, weil damit die terminologischen Probleme ausgeklammert sind, die sich im Zusammenhang mit Begriffen wie „Ehrenamt“, „Freiwilligenarbeit“, „Selbstorganisation“, „Gemeinwesenarbeit“, „Gemeinwerk“, „Sozialzeit-Einsatz“, „Mäzenatentum“, „Karitativer Einsatz“, „Gemeinnütziger Einsatz“, „Milizprinzip“, „Non-Profit-Tätigkeit (NPO)“ und „Nicht-gouvernementale Organisation (NGO)“ ergeben.

Die folgenden zehn Thesen beruhen auf persönlichen Erfahrungen in verschiedensten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements.

1. Jeder Versuch „bürgerschaftliches Engagement“ generell umfassend und abschliessend zu definieren ist angesichts der hohen Komplexität des Phänomens zum Scheitern verurteilt. Das ist aber eher als Chance, denn als Gefahr zu werten.

2. Aus der schwierigen Definierbarkeit (die in der Wortwahl Karl Poppers „Wolkenprobleme“ von „Uhrenproblemen“ unterscheidet) folgt, dass bürgerschaftliches Engagement ein „Wolkenproblem“ ist, das von aussen her einzugrenzen ist und keiner rationalen Mechanik zugänglich ist.

3. Bürgerschaftliches Engagement beruht zur Hauptsache auf intrinsischen Motiven, die schwer aufzuschlüsseln und auch schwer durch direkte politische Massnahmen beeinflussbar sind.

4. Der Tausch spielt auch beim bürgerschaftlichen Engagement eine entscheidende Rolle, aber die Antwort auf die Frage, was im Einzelfall gegen was getauscht wird, ist sehr individuell. Es gibt auch Tausch ausserhalb des Geldkreislaufs und die Grenze zwischen eigennützigem und gemeinnützigem Engagement ist nie eindeutig und endgültig zu ziehen.

5. Weil die Motivationen vielfältig und schwer aufzuschlüsseln sind, kann bürgerschaftliches Engagement eher durch den konsequenten Abbau von Hindernissen und Abreizen (z.B.

Steuerabbau und Deregulierung im Arbeitsmarkt und im Rentensystem) als durch ein gezieltes System von Massnahmen, Subventionen und andern Anreizen gefördert werden.

6. Bürgerschaftliches Engagement ist kein eigenständiger Sektor des Wirtschafts- und Sozialorganismus. Es ist die „Steuerungsreserve des gesellschaftlichen Wandels“ (Wolfgang Seibel, Baden-Baden 1994).

7. Bürgerschaftliches Engagement gehört seinem Wesen nach ins Umfeld der Kultur. Historisch gesehen und unter dem Aspekt der Subsidiarität ist das Sozio-Kulturelle als „erster Sektor“ zu bezeichnen. Kultur ist nicht als Bestandteil der Wirtschaft zu deuten, sondern Wirtschaft als Bestandteil der Kultur.

8. Bürgerschaftliches Engagement braucht und schafft Solidarität. Solidarität kann nur überleben und sich vermehren, wenn ihre wesentlichen Impulse spontan und freiwillig sind.

9. Wer solidarisch ist, investiert sein Humankapital in gemeinsame Projekte in der Hoffnung dass andere das auch tun. Erzwungene Solidarität treibt Missbrauch mit den Investitionen anderer. Sie schafft tendenziell wachsende Ansprüche, die auf Dauer weder individuell noch kollektiv einlösbar sind.

10. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht identisch, aber doch vergleichbar mit dem Gebot der Nächstenliebe. „Liebe Deinen Nächsten, denn er ist wie Du.“ (Leviticus 19, 18)

## **VI. Tagungsbericht / Einladung**

### **Nach der Reform - Vor der Reform. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Deutschland**

Berlin, 5. März 2008

*Der Staat sind wir alle - aber der Staat darf nicht alles (Friedrich Naumann)*

*Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Berliner Humboldt-Universität* hatten zu einer Konferenz zur Zivilgesellschaft in Deutschland geladen. Dort bestand unter den Experten wie Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) und Maecenata-Direktor Rupert Graf Strachwitz, Einigkeit darüber, dass das zivilgesellschaftliche Engagement „eine Investition in die Zukunft und Zusammenhalt der Gesellschaft“ sei.

Rolf Berndt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung, erläuterte in seiner Eröffnungsrede die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft in einer Zeit, in der die „Integration in institutionalisierte politische Prozesse“ sinke. „Die Bürger kehren der Politik den Rücken zu, wollen aber auch keine bindungslosen Individuen sein“, so Berndt. Dieses Verhältnis zeige sich an steigenden Vereinsmitgliedschaften, während die Partei- und Gewerkschaftsmitgliederzahlen sinken würden. Berndt charakterisierte die Zivilgesellschaft als Gegenpart zum entmündigenden Verteilungsstaat, der „durch gut gemeinte Geschenke den Gemeinsinn unterminiert“. Eine starke Zivilgesellschaft sei daher wichtig, wenn man den sozialen Versprechungen von der linken Seite Verantwortung und Freiheit entgegen setzen wolle.

#### **Weniger Staat - wer denn sonst?**

Im Anschluss sprach der Präsident der Schweizer Stiftung Liberales Institut, Robert Nef über das bürgerschaftliche Engagement in der Schweiz und in Europa. In einem Versuch, das Engagement zu definieren, bezeichnete Nef es als „freigewählte Solidarität“, betonte aber, dass eine exakte Definition nicht Ziel der Diskussion sein solle. Nef führte den Begriff von „Uhren- und Wolkenproblemen“ ein, wobei man erstere mit einem neuen Zahnrad steuern könne, die Zivilgesellschaft zähle jedoch eher zu zweitem. Die Politik sollte daher nicht versuchen, weitere Zahnräder einzubauen. Nef plädierte stattdessen dafür, Freiräume zu schaffen, „um sich intrinsisch motiviert zu engagieren“.

Benjamin Gidron, Direktor des Israel Center for Third Sector Studies an der Ben Gurion University of the Negev in Israel beschrieb das Wachstum des dritten Sektors in nahezu allen Ländern der Welt seit den 1990er Jahren. Seither sei man bemüht, eine neue Balance zwischen den Sektoren und einen geeigneten Weg zu finden, die Zivilgesellschaft zu stärken. Es wurden Rahmenbedingungen verbessert, so z.B. im Steuerrecht, beim Bürokratieabbau und der Unterstützung der Eigenständigkeit gemeinnütziger Organisationen.

Die Fragen, die sich bei diesem Prozess vor allem stellen, sind: Wer repräsentiert die Zivilgesellschaft? Und wer entscheidet, wer dazu gehört? Wie löst man die hier entstehenden Konflikte?

Dieser Prozess der Neuorientierung und der Politikfindung werde, so Gidron, länger andauern und erst in einigen Jahren bewertbar sein.

### **Stille Helden des Alltags**

In seinem Vortrag zur „Reform des Gemeinnützigkeitsrechts“ sprach sich Bundesfinanzminister Peer Steinbrück für die vielen Freiwilligen auf, die „häufig zu wenig öffentliche Anerkennung finden, mit dem Resultat, dass es kaum Nachahmer gibt“. In der Gesellschaft verstärkten sich eine Vielzahl von „Spannungsbögen“, wie zwischen "Arm und Reich", zwischen Einzählern und Leistungsempfängern oder zwischen den Generationen. Der Markt werde diese Gegensätze jedoch nicht alleine bekämpfen können, aber auch der Staat sollte sich nicht überall engagieren, wo er es kann, weil er sonst die Zivilgesellschaft schwäche. Es gehe vielmehr um die „richtigen Balancen“ - um ein "sowohl als auch" anstatt einem "entweder oder".

In einer Antwort darauf kritisierte FDP-Finanzexperte Volker Wissing mit Blick auf die Steuerpolitik der Bundesregierung, dass er eine „vernünftige Äquivalenz zwischen dem Steuerzahlen und der Leistung des Staats“ vermisste. Während in den vergangenen Jahren die Steuern kontinuierlich gestiegen seien, stehe dem ein dreiprozentiger Verfall bei den Löhnen entgegen. In Anbetracht dessen könne Wissing die „eingeschränkte Begeisterung“ der Bürger verstehen. Die Akzeptanz des Steuerzahlens sei eben die Akzeptanz des Steuersystems. Dieses sei zu teuer und zu kompliziert.

### **Das Steuerparadies Deutschland**

In der anschließenden Podiumsdiskussion forderte Graf Strachwitz, dass die Debatte zu den Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft fortgeführt werden müsse. Er bezeichnete den Slogan „Staat braucht Zivilgesellschaft“, unter dem das Gesetz zur Reform des

Gemeinnützigkeitsrechts geschrieben wurde, als „Meilenstein“. Insbesondere bei den Finanzämtern und in der Verwaltung sei dieses Motto jedoch bislang nicht angekommen. „Staat braucht Zivilgesellschaft wird dort nicht umgesetzt“, so Strachwitz. Dort gelten gemeinnützige Organisationen nach wie vor als „Banden von Steuersündern“. Mit diesem „fundamentalen Misstrauen“ tue der Staat seinen Bürgern keinen Gefallen, so Strachwitz.

Die Zivilgesellschaftspolitik müsse von zwei Grundvoraussetzungen ausgehen: Von der freien Entfaltung der Bürger sowie vom Bedarf der Gesellschaft nach einer kreativen Zivilgesellschaft. Nur so seien künftige gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen.

**Veranstaltungsort:**

Reinhardtstraßenhöfe  
Großer Saal  
Reinhardtstraße 14-16  
10117 Berlin

**Anfahrt:**

S-Bahn: Friedrichstraße  
U-Bahn: Oranienburger Tor

**Kooperation:**

Maecenata Institut für Philanthropie  
und Zivilgesellschaft an der  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Albrechtstrasse 22  
10117 Berlin  
Tel.: 030. 28 38 79 09  
Fax: 030. 28 38 79 10  
E-mail: [mi@maecenata.eu](mailto:mi@maecenata.eu)  
[www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu)

**Organisation:**

Anne Wellingerhof  
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
Regionalbüro Berlin-Brandenburg  
Reinhardtstraße 12  
10117 Berlin  
Tel.: 030. 288 778-42  
Fax: 030. 288 778-49  
E-Mail: [anne.wellingerhof@fnst-freiheit.org](mailto:anne.wellingerhof@fnst-freiheit.org)

U.A.w.g. auf beiliegender Karte, per Fax oder E-Mail bis  
zum **1. März 2008**.

**Weitere Veranstaltungen in Berlin:**

**Russland vor der Wahl**  
Donnerstag, 21.2.2008

**Medien/Demokratie.**  
**Politik und Journalismus in Berlin.**  
Ringvorlesung  
Montags, 28. April – 14. Juli 2008

**Der Nahost-Friedensprozess nach Annapolis**  
Montag, 21.4.2008

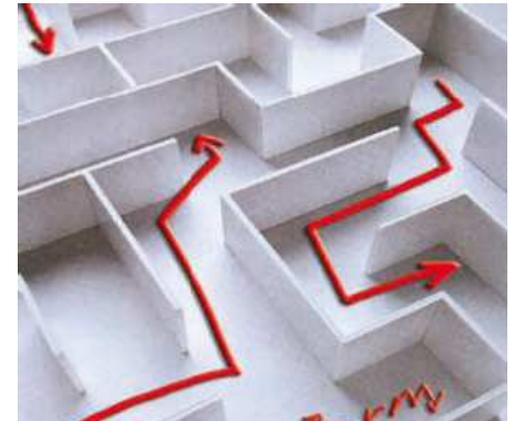
**5. Jahrestagung Kreativwirtschaft**  
Freitag, 17.10.2008

Die Veranstaltung steht allen Interessierten kostenfrei zur  
Teilnahme offen.

Sie wird als politische Bildungsveranstaltung aus Mitteln der  
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert.

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen und  
Hinweise zu weiteren Veranstaltungen auf unseren Seiten  
im Internet:

[www.berlin-brandenburg.fnst-freiheit.org](http://www.berlin-brandenburg.fnst-freiheit.org)



**Nach der Reform – Vor der  
Reform**  
**Rahmenbedingungen für die  
Zivilgesellschaft in Deutschland**

Mittwoch, 5. März 2008  
15.30 – 20.30 Uhr

Berlin-Mitte

**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesfinanzminister hat gesagt: „Der Staat braucht die Zivilgesellschaft!“ Die jüngste Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sollte in diesem Sinne ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement stärken. Doch ist dieses Ziel erreicht worden? Oder was muss noch geschehen, damit Zivilgesellschaft ein gleichrangiger Akteur in unserer Gesellschaft wird?

Wir wollen auf dieser Veranstaltung aus zwei Perspektiven Antworten auf diese Fragen suchen. Zuerst blicken wir ins Ausland. Wie entwickelt sich dort das bürgerschaftliche Engagement? Und wie gestalten andere Länder ihre Zivilgesellschaftspolitik? Im zweiten Teil diskutieren wir diese Politik für Deutschland.

Wir laden alle Interessierten ein, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

<b>Veronika Kolb</b> Friedrich-Naumann-Stiftung Für die Freiheit Regionalbüro Berlin-Brandenburg	<b>Rupert Graf Strachwitz</b> Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
---	---

## Nach der Reform – Vor der Reform Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Deutschland

Mittwoch, 5. März 2208  
Reinhardtstraßenhöfe, Großer Saal,  
Reinhardtstraße 14-16, 10117 Berlin

15.30 **Eröffnung**  
Dr. Rolf Berndt  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der  
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

### 1. Teil: Bürgerschaftliches Engagement im internationalen Vergleich

15.50 **Bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz  
und in Europa**  
Robert Nef, lic. jur.  
Präsident der Stiftung Liberales Institut, Schweiz

16.10 **Policy towards Civil Society in International  
Perspective**  
Professor Dr. Benjamin Gidron  
Direktor des Israel Center for Third Sector Studies  
an der Ben Gurion University of the Negev, Israel  
*(Dieses Referat wird in englischer Sprache  
gehalten)*

16.40 **Podiumsdiskussion mit den Referenten**  
Moderation: **Rupert Graf Strachwitz**, Direktor  
des Maecenata Instituts für Philanthropie und  
Zivilgesellschaft

17.30 Kaffeepause

### 2. Teil: Nach der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts – Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland

18.00 **Reform des Gemeinnützigkeitsrechts**  
Peer Steinbrück, Bundesminister für Finanzen

18.30 **Wie ist die Reform zu bewerten?  
Wie kann bürgerschaftliches Engagement  
gestärkt werden?**  
Rupert Graf Strachwitz

18.50 **Zivilgesellschaftspolitik in Deutschland**  
Podiumsdiskussion mit:

**Dr. Volker Wissing**  
FDP-Bundestagsfraktion, Obmann der FDP im  
Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

**Prof. Dr. Birgit Weitemeyer**  
Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und  
das Recht der Non-Profit-Organisationen an der  
Bucerius Law School, Hamburg

**Dr. Hans Fleisch**  
Generalsekretär beim Bundesverband Deutscher  
Stiftungen und Beauftragter für  
„ZivilEngagement“ des  
Bundesfamilienministeriums

Moderation: **Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert**,  
Wissenschaftszentrum Berlin,  
Forschungsprofessur „Neue Formen von  
Governance“

20.30 Ende der Veranstaltung  
Anschließend Empfang



## **Reihe Opuscula (Auszug)**

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2003	Nr. 11	<b>Die Verwaltungskosten von Nonprofit-Organisationen</b> Ein Problemaufriß anhand einer Analyse von Förderstiftungen Rainer Sprengel, Rupert Graf Strachwitz, Susanne Rindt unter Mitarbeit von Sabine Walker und Carolin Ahrendt
	Nr. 12	<b>Die Kultur der Zivilgesellschaft stärken - ohne Kosten für den Staat</b> Gutachten für den Deutschen Kulturrat Rupert Graf Strachwitz
	Nr. 13	<b>Staatliche Förderungsmöglichkeiten für das Fundraising von Umwelt- und Naturschutzverbänden</b> Gutachten für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Sprengel, Eva Maria Hinterhuber, Philipp Schwertmann, Bernhard Matzak
2004	Nr. 14	<b>Sind NGOs transparenter als zwischenstaatliche Organisationen und internationale Unternehmen?</b> Eine Analyse des Global Accountability Reports 2003 Annegret Reisner
	Nr. 15	<b>Die gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG)</b> Renaissance einer Organisationsform für bürgerschaftliches Engagement? Rainer Sprengel
2005	Nr. 16	<b>Spendensendungen und Spendenabwicklungspraxis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland</b> Christoph Müllerleile
	Nr. 17	<b>Die größten deutschen Stiftungen.</b> Ergebnisse einer Stiftungsrecherche Thomas Ebermann, Rainer Sprengel
	Nr. 18	<b>Strategische Philanthropie</b> Die Umsetzung des Stiftungszwecks durch eine Großstiftung am Beispiel der Fondazione Cariplo Philipp Hoelscher
	Nr. 19	<b>Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung</b> Vorschlag für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
2006	Nr. 20	<b>Die Stiftung als Schulträgerin</b> Eine Untersuchung zur Möglichkeit der Trägerschaft kirchlicher Schulen durch Stiftungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen Stefan Sieprath
	Nr. 21	<b>Der lange Weg der sozialen Innovation – Wie Stiftungen zum sozialen Wandel im Feld der Bildungs- und Sozialpolitik beitragen können - Eine Fallstudie zur Innovationskraft der Freudenberg Stiftung</b> <b>The long march of social innovation – How charitable foundations can contribute towards social change in the fields of educational and social policy - A case study on the innovative vigor of the Freudenberg Foundation</b> Pia Gerber
2007	Nr. 22	<b>Reformansätze im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland</b> Eine steuerrechtliche Analyse Vroni Kortz
2008	Nr. 23	<b>Die Stiftungsgabe – Beobachtung eines Reziprozitätskreislaufs</b> Hans Christoph Kahlert
	Nr. 24	<b>Deutsche Stiftungen als ‚Venture Philantropists‘?</b> Sira Saccani
	Nr. 25	<b>Veranstaltungsreihe „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“</b> Protokolle
	Nr. 26	<b>Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen</b> Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode Christopher Vorwerk